

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 07.05.2018

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauanträge**
- **Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung**
- **Bauvoranfrage**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 09.04.2018 wird genehmigt.

Bauanträge

Anbau einer Doppelgarage mit Aufenthaltsräumen und Treppenhaus an das bestehende Wohnhaus, Krämergasse 8, Gemarkung Altbessingen, Fl.Nr. 24

Der Anbau (7,50 x 6,75 m) erhält ein Satteldach mit 40°DN und wird im Westen des Wohnhauses errichtet.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Tankstellen-Neubau, Julius-Echter-Straße 36, Gemarkung Heugrumbach, Fl.Nr. 342

Das Bauvorhaben wurde bereits ausgeführt.

Es handelt sich um einen unterirdischen Dieseltank mit 2,50 m Durchmesser und einem Inhalt von 50m³ im nordöstlichen Bereich des Grundstückes. Außerdem wurden 4 Zapfsäulen errichtet.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Steinbrünlein“, 3. Änderung vom 05.04.2007. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für folgende Änderung zugestimmt:

- Baugrenze: 3 Zapfsäulen überschreiten die Baugrenze um 4,70m, außerdem wurde die Tankstellenplatte bis zur östlichen Grundstücksgrenze ausgeführt

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Neubau eines Mutterkustalles im Außenbereich „Hannsberg“, Gemarkung Heugrumbach, Fl.Nr. 355

Es handelt sich um ein Stallgebäude zur bestehenden Betriebsstelle mit einer Größe von 24,50 m x 16,5 m und einem Satteldach mit 12 bzw. 16 °Grad Dachneigung.

Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Das im Außenbereich vorgesehene Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Wegeerschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Wohnhauserweiterung mit Dachstuhlerneuerung, Untere Dorfstraße 16, Gemarkung Binsfeld, Fl.Nr. 21

Vorgesehen ist ein einstöckiger Anbau an das bestehende Wohnhaus mit den Maßen 9,13 m bzw. 5,86 m x 10,45 m mit einem Flachdach. Das Satteldach des bestehenden Wohnhauses mit einer Dachneigung von 50 ° und jeweils einer Gaube an jeder Dachseite wird erneuert, aber in seiner Form nicht verändert.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung; Anbau von zwei Wintergärten, Thüringer Straße 31, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr. 1226/8

Mit Bescheid des Landratsamtes Main-Spessart vom 18.05.2012 wurde für den Anbau von zwei Wintergärten die baurechtliche Genehmigung erteilt. Diese erlischt nach Ablauf von vier Jahren, also nach dem 18.05.2016. Eine Verlängerung der Baugenehmigung wurde bis zum 18.05.2018 vom Landratsamt Main-Spessart genehmigt. Der Anbau der Wintergärten wurde noch nicht durchgeführt, deshalb beantragt der Bauherr nun erneut die Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung. Die planungsrechtliche Situation hat sich nicht geändert. Erinnerungen gegen die beantragte erneute Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 18.05.2012, Az: B-2012-398 für den Anbau von zwei Wintergärten, Thüringer Straße 31, Fl.Nr. 1226/8, Gemarkung Arnstein werden nicht erhoben. Dem Antrag wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Bauvoranfrage; Neubau eines Wohnhauses im Außenbereich „Hannsberg“, Gemarkung Heugrumbach, Fl.Nr. 355

Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus zur bestehenden Betriebsstelle mit einer Größe von ca. 10 x 12 m und einem Satteldach. Das Wohnhaus soll ausschließlich durch die Bauherrnfamilie bewohnt werden. Ferner dient die Wohnnutzung zur Betreuung der auf dem Grundstück ausgeübten Tierhaltung. Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Das im Außenbereich vorgesehene Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Erschließung (Straße, Wasser, Kanal) wird im Rahmen einer Erschließungsvereinbarung geregelt. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird bei Vorlage ordnungsgemäßer Bauantragsunterlagen in Aussicht gestellt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.